

deren Verwaltung geregelt wurde, so sind sie vielleicht durch die Identificirung mit den beiden Bergen in Shansi richtig erklärt, da diese am Weg von Ki-tshóu nach Tai-yuën liegen, und die Bergdistricte, welche von ihnen beherrscht werden, wegen ihrer Nähe an dem Sitz der Centralregierung in den Thälern von Ansiedlungen erfüllt gewesen sein mögen.

(§ 5) In dem nächsten Paragraph sind wir geographisch auf sicherem Boden. *Tai-yuën*, d. i. »die grosse Ebene«¹⁾, ist in dem Namen der Hauptstadt der Provinz Shansi und des dazu gehörigen Departements *Tai-yuën-fu* noch heute erhalten. Wahrscheinlich bezeichnete er früher den ganzen politischen District, dem die Ebene angehörte. Die letztere hat eine Seehöhe von nahe an 1000 Meter, ein Areal von ungefähr 1400 q. Quadratmeilen, und ist allseitig von Bergen umgeben. Der Fönn-ho durchströmt sie und durchbricht die Umwallung an der Südwestseite in einer engen Felsschlucht. Was YÜ in *Tai-yuën* that, ist durch das Zeitwort *hsiu* ausgedrückt²⁾. LEGGE bezieht es wieder mit den einheimischen Erklärern auf die Ingenieurarbeiten. Diese aber haben unter allen Richtungen, nach welchen YÜ auf Grund der obigen Auseinandersetzungen (S. 344 ff.) thätig war, am wenigsten Wahrscheinlichkeit für sich; denn das ebene Land von *Tai-yuën* bedarf solcher Arbeit in ganz unerheblichen Maass. Eine Ueberschwemmung hätte nur durch höchst unwahrscheinliche örtliche Ursachen herbeigeführt werden können, da eine Fluth in tieferen Gegenden die Hochebene nicht afficirt haben würde. Die Art von YÜ's Thätigkeit kann vielmehr auch in *Tai-yuën* nur darin bestanden haben, dass er Ordnung bezüglich der Verwaltung und der Erhebung von Abgaben herstellte.

Von dem grossen Ackerbaudistrict von *Tai-yuën* ging YÜ nach demjenigen von *Yö-yang*, d. i. »die Gegend südlich vom Berg Yö«. Schon oben (S. 302) wurde dieses 35 g. M. langen Gebirges Erwähnung gethan, welches nördlich in das Thal von *Tai-yuën* abfällt, südlich sich in die höheren Theile des weiten Lössbeckens von *Ping-yang-fu* erstreckt. Noch heute führt ein District im Süden des Berges *Yö-shan* den Namen *Yö-yang*, und der letztere mag vielleicht früher in grösserer Ausdehnung für das wohlangebaute und ertragreiche Ackerbauland gebraucht worden sein. Auch in diesem Fall werden wir nicht irre gehen, wenn wir YÜ nur eine Fortsetzung seiner administrativen Arbeiten zuschreiben, anstatt mit LEGGE anzunehmen, dass der ganze fünfte Paragraph YÜ's Regulirung des Flusses Fönn-ho in seinem gewundenen Lauf von *Tai-yuën* nach *Yö-yang* und selbst bis zu seiner Einmündung in den Ho beschreibt. Eine solche Regulirung ist überhaupt niemals ausgeführt worden, da sie zu jeder Zeit nutzlos gewesen wäre, und sie ist mit keinem Wort angedeutet.

(§ 6) YÜ hatte nun alle westlich vom *Tai-hang-shan* (s. S. 307) gelegenen und von Chinesen bewohnten Districte besucht, mit Ausnahme der Umgebungen der

1) *Yuën* ist eine von Bergen umschlossene Ebene.

2) LEGGE übersetzt es in seinem Index mit *to cultivate, to regulate, to put in order*, DE GUIGNES mit *componere, renovare*.